



Hauptabteilung Berufsbildung
Ausbildungsberatung
Telefon 0351 4640-964

Wichtig! Gehört das Unternehmen einer anderen Zuständigkeit als der Handwerkskammer Dresden an, so ist dieser Bogen von der jeweiligen zuständigen Stelle zu bestätigen. Der Einsatz beim Praktikumpartner/Kooperationspartner ist Bestandteil der Ausbildung, die in ihrer Gesamtheit mit einer Prüfung vor der Handwerkskammer Dresden endet und damit ein staatlich anerkannter Berufsabschluss ist. Dem Praktikumpartner/Kooperationspartner ist eine aktuelle Ausbildungsordnung zur Verfügung zu stellen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Ausbildungsberatung.

1. Bezeichnung der Maßnahme:

2. Im Beruf:

3. Dauer der Maßnahme: Von: bis:
Vorgesehene Praktikumszeiten: Von: bis:

4. Name und Anschrift des Praktikumpartners/Kooperationspartners:

Name:

Ausbilder/Qualifikation:

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

Tel./Fax:

Mitgliedsnummer:

Zugehörigkeit des Unternehmens: HWK IHK Weitere:

5. Inhalte der Ausbildung beim Praktikumpartners/Kooperationspartners:

**Ort, Datum, Unterschrift, Stempel des
Antragstellers (Bildungsträger)**

**Ort, Datum, Unterschrift, Stempel des
Praktikumpartners/Kooperationspartners**

Die Verordnung zum obengenannten Berufsbild ist mir inhaltlich bekannt und wurde durch den betreuenden Bildungsträger übergeben.

Datum, Unterschrift, Stempel der Zuständige Stelle

Anmerkungen (aktive Auszubildende/ Eignung Ausbilder):